

Produktblatt Photovoltaik

Leistungsumfang

	KroneMax	KroneMarie	KroneMarie XL	KroneMarie XXL
Alles aus einer Hand	▪ Beantragen des Netzzugangsvertrags beim zuständigen Netzbetreiber¹ ▪ Dachparallele Standardmontage und betriebsbereite Installation ▪ Abwicklung der Inbetriebnahme mit dem Netzbetreiber ▪ Erstellung der Anlagendokumentation			
PV Leistung ⁹	3 kWp	5 kWp	8 kWp	10 kWp
PV Module	▪ 410-440 Wp Markenmodule monokristallin² ▪ 12 Jahre Herstellergarantie³ ▪ 25 Jahre Lineare Leistungsgarantie⁴			
Unterkonstruktion	▪ Schienen und Befestigungsmaterial für eine dachparallele Standardmontage bei einem Sparrenabstand von max. 90cm			
Wechselrichter ⁵	Huawei SUN2000 3KTL-M1	Huawei SUN2000 5KTL-M1	Huawei SUN2000 8KTL-M1	Huawei SUN2000 10KTL-M1
	▪ 15 Jahre Herstellergarantie³			
Anzahl der belegten Dachflächen (Strings)	▪ 1	▪ 1 oder 2		
Leitungen DC	▪ bis zu 10m Kabel⁶			
Leitungen AC	▪ bis zu 7m Kabel			
Kabelverlegung	▪ Aufputzverkabelung oder Nutzung bestehender Verrohrungen bzw. Leitungen.⁷ ▪ Für die inkludierten Leitungslängen AC/DC ist jeweils ein Wanddurchbruch (Ziegelwand <30cm) inkludiert			
Elektroinstallation	▪ DC Überspannungsschutz Typ2⁸ ▪ Anschluss Leistungsschutzschalter PV ▪ Montage & Inbetriebnahme Wechselrichter ▪ Erdung der PV-Anlage ▪ Einbindung in eine bestehende Blitzschutzanlage (sofern vorhanden)			
Dokumentation ¹⁰	▪ Prüfbericht ▪ Übergabeprotokoll ▪ Datenblätter ▪ Fotodokumentation			

¹ Der Kunde ist ggf. zur Mitwirkung verpflichtet. ² Im Zuge der Installation kann, in Abstimmung mit dem Installationspartner, die Installation von bis zu zwei Zusatzmodulen vereinbart werden. Netzanträge bleiben davon unberührt. ³ Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Kunden werden dadurch nicht eingeschränkt. ⁴ Die Module erbringen nach 25 Jahren noch rd. 80% der ursprünglichen Nennleistung, wobei die Nennleistung im Durchschnitt linear nachlässt. ⁵ Oder ein Modell mit vergleichbaren Leistungsmerkmalen. ⁶ Jeweils pro String bezogen auf das Kabelpaar pos/neg; gerechnet ab dem Wechselrichter nächstgelegenen Modul. ⁷ Die Nutzung bestehender Verrohrung bzw. Leitungen setzt voraus, dass diese technisch geeignet sind, z.B. Ø ≥32mm, und den einschlägigen Sicherheitsanforderungen (z.B. ÖVE Richtlinie R11-1) entsprechen. ⁸ In Wechselrichter integriert bzw. sofern technisch erforderlich zusätzlich extern. ⁹ Entspricht der Mindestleistung. Die Gesamtleistung der PV-Anlage kann abhängig von den PV-Modulen diese Werte geringfügig überschreiten. ¹⁰ Die Übermittlung der Dokumentation erfolgt nach dem Erhalt der Betriebserlaubnis vom jeweiligen Netzbetreiber.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Krone Sonne GmbH für Verkauf, Lieferung, Installation von beweglichen Sachen und Erbringung von Dienstleistungen jeweils im Bereich von erneuerbaren Energielösungen (abrufbar unter www.kronesonne.at) sowie die Anleitungen und Hinweise des Herstellers.

Produktblatt Photovoltaik

Bauliche Voraussetzungen

Netzkunde	Die PV-Anlage kann ausschließlich vom Netzkunden des Anlagenstandortes bestellt werden. Der Antrag auf Netzzugang ist ausschließlich im Namen des Netzkunden möglich.			
Zufahrt	Zufahrt für einen Kleintransporter zum Haus möglich.			
Art des Gebäudes	▪ Ein- oder Mehrfamilienhaus ▪ Doppel- oder Reihenhaus ▪ Garage			
Gebäude-/Dachzustand	Das Gebäude und das Dach müssen die statischen Erfordernisse erfüllen.			
Geeignete Dachformen	Generell: ▪ Satteldach ▪ Pultdach ▪ Walmdach ▪ Flachdach (siehe Seite 3)			
Geeignete Dachdeckungen	▪ Ziegel/Betonstein mit einfacher Deckung⁵ ▪ Welleternit¹ ▪ Eternit Toscana¹ ▪ Trapezblech² ▪ Blechfalz² ▪ Prefa³ ▪ Bieberschwanzziegel⁶ ▪ Sonstige auf Anfrage			
Erforderliche Dachfläche	3 kWp ca. 16 m²	5 kWp ca. 26 m²	8 kWp ca. 42 m²	10 kWp ca. 50 m²
	1 Dachseite	1-2 Dachflächen ⁴		
Traufenhöhe	max. Abstand vom Boden bis zur Dachrinne: ▪ 8 Meter			
Unterkonstruktion	Die Berücksichtigung von erhöhten Schnee-/Windlasten oder ein Sparrenabstand >90 cm ist in der Standardmontage nicht inkludiert. Eine Ausführung mit erhöhter Tragfähigkeit ist eine kostenpflichtige Zusatzleistung.			
Montageplatz des Wechselrichters	▪ Wandmontage gemäß Herstellervorgaben möglichst in einem unbewohnten Raum. (z.B. Technikraum, Garage, o.ä.)			
Elektrische Anlage	▪ Der elektrische Kundenanlage muss dem Stand der Technik und den Anforderungen des lokalen Netzbetreibers entsprechen. ▪ Es muss Platz für mind. 4 Teilungseinheiten für den Leitungsschutzschalter (PV) vorhanden sein, ansonsten muss ein externer Kleinverteiler verbaut werden (kostenpflichtige Zusatzleistung)			
Voraussetzung für Smartphone App	Ein WLAN-Internetanschluss am Standort des Wechselrichters zum Zeitpunkt der Installation ist für den Betrieb der App erforderlich.			

¹ Der Kunde hat ggf. den Nachweis der Asbestfreiheit zu erbringen. ² Der Kunde hat ggf. vor Installation einen Nachweis über die normgerechte Dachmontage zu erbringen; alternativ Stockschrabenmontage (Zusatzleistung). ³ Siehe Hinweis zum gesonderten Leistungsumfang für diese Dachdeckung auf der Folgeseite. ⁴ Für einen String (d.h. pro Himmelsrichtung/Dachfläche) sind in der Regel mind. 6 Module erforderlich. ⁵ Standardmontage mit Dachhaken. ⁶ Diese Dachdeckung erfordert zusätzliches Montagematerial und mehr Arbeitszeit. Der entsprechende Zusatzaufwand ist mit dem Installationspartner abzuklären und dieser kann ggf. direkt mit der Ausführung beauftragt werden.

Zahlungsbedingungen

Sofortkauf	▪ 50% vor Installation ▪ 50% nach Abschluss der Installation und Übergabe der betriebsbereiten Anlage
Kreditkauf	▪ Anzahlung vor Installation iHv KroneMax 600 € Krone Marie 1.200 € KroneMarie XL 1.800 € KroneMarie XXL 2.400 € ▪ Anweisung des Restbetrags durch finanzierende Bank UniCredit Bank Austria nach Installation und Übergabe der betriebsbereiten Anlage

Produktblatt Photovoltaik

Hinweise

Elektroinstallation

Die Errichtung einer PV-Anlage ist nach österreichischem Recht eine wesentliche Änderung/Erweiterung einer bestehenden elektrischen Anlage. Entsprechend gilt kein Bestandsschutz. Sobald in eine bestehende elektrische Anlage eingegriffen wird, z.B. durch eine PV-Installation, muss die gesamte Anlage für die Erlangung des Prüfprotokolls dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Es ist nicht auszuschließen, dass bei Ihrer elektrischen Anlage für ein positives Prüfprotokoll samt Inbetriebnahme der PV-Anlage Zusatzleistungen erforderlich sind, um diesen erforderlichen aktuellen Stand der Technik herzustellen. Derartige Zusatzleistungen sind nicht vom Krone Sonne Leistungsumfang umfasst.

Solche Zusatzleistungen sind z.B. Umbau bzw. Erneuerung Sicherungskasten, zusätzlicher DC Überspannungsableiter Typ 2 bei DC-Verkabelung >10m oder DC-Überspannungsableiter Typ 1+2 sofern technisch erforderlich (bei vorhandener Blitzschutzanlage), AC Überspannungsableiter der Hausinstallation sofern technisch erforderlich und nicht vorhanden, Erneuerung bereits bestehender Fehlerstromschutzschalter, Leistungsschutzschalter, Vorzähler, Lasttrennschalter, Zählersteckleiste, Erdungsanlage (Tiefenerder), Kabel & Leitungen. Mit diesen Zusatzleistungen können Sie gegebenenfalls direkt unseren Installationspartner oder eine andere Fachkraft Ihrer Wahl beauftragen. In letzterem Fall sind die erforderlichen (Zusatz-)Leistungen binnen 8 Wochen zu veranlassen, Krone Sonne ist bereits davor aufgrund der erfolgten Übergabe berechtigt, den offenen Teil des Gesamtpreises zu verrechnen.

Flachdächer

Um PV-Anlagen auf Flachdächern gegen Verschieben und Abheben zu sichern, müssen diese ballastiert werden. Die für eine Flachdach-Montage erforderliche Ballastierungsplanung der Modul-Unterkonstruktion (auf Basis regionaler Wind- und Schneelasten in Kombination mit Dachhöhe, Dachfläche, etc.) ist Teil des Krone Sonne Leistungsumfanges. Die Kosten für die Steine, die als entsprechender Ballast für die Flachdach PV-Anlage eingesetzt werden, sind nicht vom Krone Sonne PV-Paket umfasst und werden direkt vom Krone Sonne Installationspartner verrechnet. Die Konstruktion des Flachdaches muss unter Berücksichtigung der regionsspezifischen Schnee- und Windlasten eine für die Installation einer PV-Anlage ausreichende Dachlastreserve aufweisen. Die Kosten für eine erforderliche Eignungsbestätigung hinsichtlich der Dachstatik sind nicht vom Krone Sonne Leistungsumfang umfasst. Die diesbezügliche Vorgehensweise sowie die entstehenden (Zusatz-)Kosten werden vor Installation gemeinsam mit dem Installationspartner abgeklärt.

Genehmigungen für Flachdächer: Allenfalls erforderliche Genehmigungen und dafür erforderliche Vorarbeiten sind nicht Teil des Leistungsumfanges und werden von Krone Sonne nicht beantragt bzw. abgewickelt. Die Unterstützung durch den Installationspartner (kostenpflichtige Zusatzleistung) ist gegebenenfalls direkt mit diesem zu vereinbaren.

Prefa Dächer

Diese Dachdeckung führt zu einem Mehraufwand an Material und Arbeitszeit. In den meisten Regionen sind Krone Sonne Installationspartner für die PV-Montage auf Prefa-Dächern zertifiziert und können diese Arbeiten auf daher auf Kundenwunsch/bei Beauftragung durch den Kunden durchführen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden direkt vom Installationspartner verrechnet.

Verfügt der Installationspartner der betreffenden Region über keine Prefa-Zertifizierung, wird dieser einen Belegungsplan für die Anordnung der PV-Module am Dach erstellen und an den Kunden übermitteln. Die Lieferung und Montage der erforderlichen Prefa Dachhaken gemäß Belegungsplan hat durch einen dafür zertifizierten Dachdecker zu erfolgen und zwar im direkten Auftrag und auf Rechnung des Kunden. Sobald der Kunde die Montage der Dachhaken veranlasst hat, erfolgt die PV-Installation durch den Krone Sonne Installationspartner. Hierfür gelten die standardmäßigen Krone Sonne Verkaufspreise.